

Angaben zum Partner: : UW `]W Yf Cf[Ub]gUrcf]gW Yf '6 Yf Yi Yf 6 Y]XYg

Name, Vorname, Tel, Fax, E-Mail des Betreuers

Berufliche Qualifikation des Betreuers

Funktion des Betreuers innerhalb der Unternehmer- bzw. Partner-Struktur

Der Teilnehmer verpflichtet sich:

- vor Antritt des Aufenthaltes, das „training agreement“ (Annex I des Placement Agreement) mit Heimathochschule und Gastunternehmen zu vereinbaren und ihm ist bekannt, dass **Änderungen** des ursprünglich festgelegten Arbeitsprogramms durch ein aktualisiertes „training agreement“ spätestens **innerhalb eines Monats** nach Ankunft im Gastland zu vereinbaren sind;
- der Heimathochschule/ dem Konsortium eine **Bescheinigung des Gastunternehmens** und/oder ein (qualifiziertes) Zeugnis vorzulegen, in welchem die Durchführung des Arbeitsprogramms und die genauen Anfangs- und Enddaten bestätigt werden;
- selbst für **ausreichenden Versicherungsschutz (Kranken-/Unfall- und Haftpflichtversicherung)** zu sorgen, da mit dem Programm keinerlei Versicherungsschutz verbunden ist. (HINWEIS: es besteht die Möglichkeit, auf eigene Kosten an der Gruppenversicherung des DAAD teilzunehmen, Kranken-/Unfall- und Haftpflichtversicherung sind inbegriffen; nähere Auskünfte: www.daad.de/deutschland/service/versicherungen/04703.de.html
Dies betrifft auch die **Unfallversicherung an der Praktikumsstelle**. (Zur Klärung ist diesbezüglich mit der Firma und der eigenen Krankenversicherung Rücksprache zu halten, den Versicherungsschutz zu klären und gegebenenfalls die sogenannte „grüne Karte“ anzufordern.)

Der Teilnehmer versichert,

- für die Laufzeit des ERASMUS-Stipendiums **keine** Förderung aus Mitteln anderer EU-Programme zu erhalten oder in Anspruch zu nehmen
- bislang **keine** Förderung im Programm ERASMUS-SMP für Studierendenpraktika erhalten zu haben (eine **wiederholte** Teilnahme am ERASMUS-Programm ist **ausgeschlossen!**ⁱⁱ).

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden,

- dass ihm durch den DAAD eine „Identifikationsnummer“ zugeteilt wird, die für die Berichterstattung an die Europäische Kommission erforderlich ist.
- dass seine umseitig genannten persönlichen Angaben einschließlich E-Mail-Adresse durch den DAAD, die Europäische Kommission oder beauftragte Dritte ausschließlich zum Aufbau einer Erasmus Alumni Vereinigung verwendet wird

Datum

Unterschrift

ⁱⁱ Ein Studierender kann nur einmal für ein ERASMUS - Studium (SMS) für maximal 12 Monate und einmal für ein ERASMUS-Praktikum (SMP) (maximal 12 Monate) gefördert werden: Wurde ein Studierender bereits einmal (mit oder ohne Zuschuss) in SOKRATES/ERASMUS bzw. in LEONARDO DA VINCI gefördert, kann er im ersten Fall noch eine Förderung für ein Auslandspraktikum (SMP) und im zweiten Fall für ein Auslandsstudium in ERASMUS (SMS) und zusätzlich jeweils noch einen Zuschuss für einen Masterstudiengang in ERASMUS-Mundus erhalten. Einem Studierenden, der bereits Zuschüsse zum Auslandsstudium (SMS) und Auslandspraktikum (SMP) erhalten hat, kann nur noch ein Zuschuss zu ERASMUS-Mundus gewährt werden. Die Förderung ist auf maximal 24 Monate pro Studierendem begrenzt (inkl. ERASMUS-Mundus).